

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hurlach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hurlach folgende

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 10 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hurlach, den 28.11.2018

Gemeinde Hurlach



**Wilhelm Böhm
Erster Bürgermeister**

